



31. August 2018

## Einspeisevergütung erneuerbare Energie gültig ab 1. Januar 2019 PV- Anlagen

(Preise zuzüglich 7,7% Mehrwertsteuer)

Gruppe 07 / 08		Rücklieferung aus Photovoltaikanlagen ohne KEV	
<b>Anwendung</b>	Diese Regelung gilt für Photovoltaikanlagen (PV- Anlagen) mit einer Leistung ab 2.0 kWp und einer Zertifizierung nach HKN (Herkunftsnachweis). Die produzierte Energie wird primär selber genutzt, lediglich die überschüssige Energie wird ins Netz zurückgespielen. <b>a) Die HKN- Zertifikate werden vom Produzenten selber vermarktet</b> <b>b) Übernahme der HKN- Zertifikate durch EWH mittels Vertrag</b> (nicht möglich bei Batteriespeicher)		
<b>Messung</b>	Erfassung von Bezug und Rücklieferung während der Hoch- und Niedertarifzeit. <b>Als Rücklieferungsenergie gilt die den Eigenbedarf übersteigende Energie.</b> Die Erfassung erfolgt Periodengerecht. Bei Mehrfamilienhäusern erfolgt die Messung in der Regel auf dem Allgemeinzähler. Werden verschiedene PV- Anlagen im gleichen Gebäude parallel betrieben, so gelten diese als eine Einheit.		
<b>Ablesung = &lt; 29.9kWp</b> <b>Ablesung = &gt; 30.0kWp</b>	Jährliche Vergütung, Verrechnung mit Energiebezug, mit Schlussrechnung per 31. Dezember Monatliche Vergütung		
<b>Tarifzeiten</b>	Hochtarif (HT / T3) Niedertarif (NT / T4)	Mo - Fr 07.00 - 19.00 übrige Zeit	
<b>Grundpreise = &lt; 29.9kWp</b> <b>Grundpreise = &gt; 30.0kWp</b>	pro Monat mit ZFA, inkl. Telekommunikationsausrüstung, pro Monat	CHF 10.00 CHF 10.00	

<b>a) Vergütung für Energielieferung</b>	<b>Hochtarif (HT / T3)</b> <b>Niedertarif (NT / T4)</b>	<b>5.10 Rp./kWh</b>
<b>b) Vergütung für HKN</b>	<b>Übertrag der HKN an EWH</b>	<b>+ 2.70 Rp./kWh</b>

### Allgemeine Bedingungen

Die Messung muss nach den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) des EWH mit separater Bezügersicherung, Zählerplatz, Überspannungsschutz etc. ausgerüstet sein. (Anschluss nach Schema EWH EEA 2/15)

Sperrpflichten für Waschmaschine, Tumbler, Sauna, etc. bis zu der max. Gesamtleistung der PV- Anlage entfallen. Warmwassererwärmer (Boiler) dürfen ohne Sperrung betrieben werden.

Zertifizierungs-, Einrichtungs- und Mutationskosten (gem. Blatt Dienstleistungen) und Umverdrahtungsarbeiten an den Messeinrichtungen sind durch den Produzenten zu tragen.

Mutationen (z. B. Wechsel ins KEV) sind 2 Monate vorab schriftlich dem EWH zu melden.

Weitere Informationen über Energie und Dienstleistungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.ewheiden.ch](http://www.ewheiden.ch).